

Vollmacht

In Sachen (Name des Auftraggebers)

wegen (Art, z.B. Forderung etc.)

wird hiermit

Rechtsanwalt Florian Georg Eder, Goldschmiedgasse 6, 83395 Freilassing,

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und berechtigt zu allen, die oben bezeichnete Angelegenheit betreffenden gerichtlichen und außergerichtlichen Tätigkeiten, insbesondere

- zur Verhandlung mit der Gegenseite, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Abgabe einseitiger Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und zu Abschlüssen von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen,
- zu allen Prozesshandlungen, insbesondere zur Klageerhebung, Widerklageerhebung, Einlegung und zum Verzicht von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsbehelfen einschließlich Wiederaufnahme des Verfahrens und Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand sowie zur Vertretung in Kostenfestsetzungsverfahren,
- zur Stellung von Strafanträgen,
- zur vollständigen oder teilweisen Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht),
- zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden einschließlich der von der Gegenseite, von der Justizkasse oder sonstigen Dritten zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung hierüber ohne die Beschränkung nach § 181 BGB,
- zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren,
- zur Vertretung vor den Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren,
- zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
- zur Vertretung nach § 114 FamFG im Haupt- sowie allen Folge- und Nebenverfahren, zum Abschluss von Scheidungsvereinbarungen und Stellung von Rentenanträgen und sonstigen Anträgen auf Erteilung von Versorgungsauskünften,
- zur Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen sowie die Entgegennahme von Versicherungsleistungen,
- im Arrest- und einstweiligen Verfügungsverfahren sowie im gesamten Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Mehrere Vollmachtgeber haften für die durch die Beauftragung entstehenden Rechtsanwaltsgebühren und Auslagen als Gesamtschuldner. Zahlungsansprüche dem Gegner, Dritten, Behörden oder der Staats-/Justizkasse gegenüber werden hiermit, auch soweit sie in der Sache erst in Zukunft entstehen, an die beauftragten Rechtsanwälte abgetreten.

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift Mandant